



Spieglein, Spieglein an der Wand, wer ist **Polizei** in diesem Land?

Art 33 II GG

Jeder Deutsche
hat nach seiner Eignung,
Befähigung und fachlichen
Leistung gleichen Zugang
**zu jedem
öffentlichen
Amte.**

öffentliche
**SICHER-
HEIT**

In Deutschland
haben
34,6%
der Personen über
15 Jahre
Fachhochschul- oder
Hochschulreife.

In Deutschland haben
23,6%
Migrationshintergrund
24,1%
sind zwischen
40 und 60 Jahre alt.

Die Zulassung zum öffentlichen Amt sowie zum öffentlichen Dienst insgesamt ist in Deutschland grundsätzlich durch den Gedanken des gleichen Zugangs nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung geprägt. Inwiefern sind diese Zugangsgrundsätze auch für den Polizeidienst zur Anwendung zu bringen? Und in welchem Verhältnis stehen dabei Eignung und Repräsentation? Kann über eine personale Repräsentation eine spezifische Legitimations- und Integrationsleistung gegenüber der Gesellschaft erbracht werden? Welche Anforderungen lassen sich in einer pluralisierten Gesellschaft tatsächlich sinnvoll als Eignungskriterien der Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst darstellen? Und wie ist zu verfahren, wenn diese Kriterien mit den verschiedenen Diskriminierungsverboten konfliktieren? Wie sollte die Polizei in einer pluralisierten Gesellschaft aufgestellt und ausgebildet sein? Diesen und anderen Fragen widmet sich das Projekt „ZuRecht – Die Polizei in der offenen Gesellschaft“.

Gefördert durch die Stiftung Mercator wird das Projekt in Kooperation des Centre for Security and Society der Universität Freiburg und der Deutschen Hochschule der Polizei durchgeführt. Projektlaufzeit: 01.03.2019 – 28.02.2023.